Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2025 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Jobcenter

Das Jobcenter ist eine gemeinsame Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit und eines kommunalen Trägers (§ 44b SGB II) oder die Einrichtung eines zugelassenen Kreises bzw. einer kreisfreien Stadt (Optionskommune, § 6a SGB II).

Das Jobcenter ist zuständig für

- die Auszahlung des Bürgergelds (früher Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, "Hartz IV")
- die Vermittlung bzw. Eingliederung in Arbeit.
- andere kommunale Eingliederungsleistungen wie Suchtberatung oder Schuldnerberatung, Näheres unter Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Das örtlich zuständige Jobcenter kann gefunden werden unter www.arbeitsagentur.de > Dienststellen vor Ort.

Rechtsgrundlagen: § 6d SGB II